

Informationen zum Sicherheitsanspruch der DFS für Vertragspartner und eingesetztes Personal (Safety & Security)

Für sämtliche Leistungen des Vertragspartners, die direkt oder indirekt das sichere Erbringen von Air Traffic Management-Diensten (ATM) und Air Navigation Services (ANS) unterstützen oder beeinflussen, erkennt der Vertragspartner das hohe Sicherheitsniveau und seine Verantwortung für die Sicherheit im Gesamtgefüge der DFS an. Der Vertragspartner ist sich des in der DFS geltenden Sicherheitsvorrangs bewusst, d.h. bei allen Entscheidungen, Planungen und Arbeiten ist die Aufrechterhaltung eines hohen Sicherheitsniveaus das Ziel.

Diese Sensibilisierung zum Sicherheitsanspruch der DFS dient dazu, dass alle Vertragspartner und deren Personal sich der Auswirkungen ihrer jeweiligen Tätigkeiten auf die Sicherheit (**Safety und Security**) im Gesamtsystem der DFS bewusst sind. Ziel ist es, eine Kultur zu fördern, in der sicherheitsrelevante Ereignisse frühzeitig erkannt und gemeldet werden, um Risiken für den sicheren Betrieb der Flugsicherung in Deutschland zu minimieren.

Der Vertragspartner nimmt zur Kenntnis, dass alle sicherheitsrelevanten Ereignisse im Bereich **Safety** unverzüglich, spätestens binnen 72 Stunden nach Kenntniserlangung, über die von der DFS vorgegebenen Meldewege (safety@dfs.de) zu melden sind (Hinweis: die Pflichtmeldungen ergeben sich aus der DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2015/1018 DER KOMMISSION vom 29. Juni 2015, Anhang III ([DVO 2015/1018](#))).

Der Vertragspartner nimmt zur Kenntnis, dass alle sicherheitsrelevanten Ereignisse aus dem Bereich **Security** unverzüglich, spätestens bis zum ersten Werktag nach Kenntniserlangung, über die von der DFS vorgegebenen Meldewege (security@dfs.de) zu melden sind (Hinweis: die Pflichtmeldungen ergeben sich aus dem „Zweites Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme“ ([IT-Sicherheitsgesetz 2.0](#))).

Der Auftragnehmer benennt bei Bedarf fachlich auskunftsähige Ansprechpartner für Rückfragen, auch für Rückfragen von Behörden (z. B. BSI).

Unter den vorgenannten E-Mail-Adressen steht Ihnen die DFS auch für Rückfragen gerne zur Verfügung.